

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Hamm/Lippstadt, den 15. August 2022

Seite 57

Nr. 22

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
Angewandte Informatik und Soziale Medien
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 13.07.2022**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.9.2014 (GV.NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes (zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe) vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem Studiengang Angewandte Informatik und Soziale Medien soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Informatik und Soziale Medien vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Angewandte Informatik und Soziale Medien den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.). Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit,

Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Credit Points pro Semester der Regelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Credit Points vergeben. Davon entfallen 180 Credit Points auf den Pflichtbereich und 30 Credit Points auf den Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet 30 Credit Points für ein Auslands- oder Praxissemester, 15 Credit Points für das Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit), 12 Credit Points für die Bachelorarbeit und 3 Credit Points für das dazugehörige Kolloquium und 120 Credit Points für weitere Pflichtmodule. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Credit Points ist in § 4 aufgeführt.
- (2) Sobald insgesamt 210 Credit Points im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Credit Points aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (3) Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhand-

buch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.

- (4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus:

- (1) einem Pflichtbereich im Umfang von 180 Credit Points mit Modulprüfungen in den Modulen:

1) Mathematik I	5 CP
2) Programmieren I	5 CP
3) Rechnerarchitektur	5 CP
4) Betriebswirtschaftslehre	5 CP
5) Arbeitsweise und Kommunikation I	5 CP
6) Soziale Medien I	5 CP
7) Mathematik II	5 CP
8) Programmieren II	5 CP
9) Rechnernetze	5 CP
10) Informatik I	5 CP
11) Datenbanken	5 CP
12) Soziale Medien II	5 CP
13) Mathematik III	5 CP
14) Softwaretechnik	5 CP
15) Webtechnologien	5 CP
16) Informatik II	5 CP
17) Arbeitsweise und Kommunikation II	5 CP
18) Soziale Medien III	5 CP
19) IT-Sicherheit	5 CP
20) Softwareprojekt	5 CP
21) Verteilte Systeme	5 CP
22) Betriebliche Informationssysteme	5 CP
23) Interaktive Systeme	5 CP
24) Soziale Medien IV	5 CP
25) Auslands- oder Praxissemester	30 CP
26) Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit)	15 CP

- (2) einem Wahlpflichtbereich im sechsten und siebten Fachsemester. Die Studierenden schließen aus der dieser Fachprüfungsordnung als Anlage beigefügten Liste von Wahlpflichtmodulen insgesamt sechs Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtumfang von 30 Credit Points erfolgreich ab. Diese Wahlpflichtmodule werden jeweils einem der folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet: „Marketing und Technologie“, „Cyber Security“ und „Interaktion und Kommunikation“.

Das Wahlpflichtprofil kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn mindestens vier Wahlpflichtmodule aus dem entsprechenden Wahlpflichtprofil erfolgreich abgeschlossen wurden.

- (3) der Bachelorarbeit. Diese hat einen Umfang von 12 Credit Points für die Bachelorarbeit plus 3 Credit Points für die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

§ 5 Modulplan

Es gilt der folgende Modulplan:

§ 6 Wiederholungsprüfungen

Wird ein Modul als Praktikum oder Seminar abgehalten, finden Wiederholungsprüfungen nur in dem Semester statt, in welchem das Praktikum oder Seminar auch angeboten wird. Bei den folgenden Modulen wird daher keine Wiederholungsprüfung angeboten:

1. Module deren Angebot und Prüfung nur im Sommersemester stattfinden:
 - a) Soziale Medien II (Seminar)
 - b) Softwareprojekt (Praktikum)
 - c) Interaktive Systeme (Praktikum)
 - d) Customer Relationship Management (Seminar)
 - e) Wirtschaftsspionage (Seminar)
 - f) Software-Ergonomie (Seminar)
2. Module deren Angebot und Prüfung nur im Wintersemester stattfinden:
 - a) Arbeitsweise und Kommunikation I (Seminar)
 - b) Soziale Medien I (Seminar)
 - c) Big Data (Seminar)
 - d) Recommender Systems (Seminar)
 - e) IT-Sicherheitsmanagement (Seminar)

§ 7 In-Kraft-Treten, Hinweis nach § 12 Abs. 5 HG NRW

- (1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik und Soziale Medien tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departementrates Department Lippstadt 1 der der Hochschule Hamm-Lippstadt in ihrer Sitzung vom 13.07.2022.

Hamm, den 15.08.2022

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

**Anlage zur Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen gemäß § 4 (1), 3.) für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik und Soziale Medien an der Hochschule Hamm-Lippstadt**

Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtprofils „Marketing und Technologie“		
Wahlpflichtmodul	Credit Points	Angebot im
Customer Relationship Management	5	Sommersemester
Cross Media Marketing	5	Sommersemester
Big Data	5	Wintersemester
Recommender Systems	5	Wintersemester
Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtprofils „Cyber Security“		
Wahlpflichtmodul	Credit Points	Angebot im
Kryptographie	5	Sommersemester
Wirtschaftsspionage	5	Sommersemester
IT-Sicherheitsmanagement	5	Wintersemester
Webapplikationssicherheit	5	Wintersemester
Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtprofils „Interaktion und Kommunikation“		
Wahlpflichtmodul	Credit Points	Angebot im
Augmented-Reality	5	Sommersemester
Software-Ergonomie	5	Sommersemester
Gestenbasierte Systeme	5	Wintersemester
Informationsvisualisierung	5	Wintersemester